

VEREIN
DEUTSCHER
INGENIEURE

Schadstoffbelastete bauliche und
technische Anlagen
Asbesthaltige Brandschutzklappen

VDI 6202
Blatt 3.1
Entwurf

Contaminated buildings and technical
installations – Asbestos containing fire shutters

Einsprüche bis 2025-02-28

- vorzugsweise über das VDI-Richtlinien-Einspruchsportal
<http://www.vdi.de/6202-3-1>
- in Papierform an
VDI-Gesellschaft Bauen und Gebäudetechnik
Fachbereich Bautechnik
Postfach 10 11 39
40002 Düsseldorf

Inhalt	Seite
Vorbemerkung	3
Einleitung	3
1 Anwendungsbereich	3
2 Normative Verweise	4
3 Begriffe	4
4 Raumluftechnische Anlagen	4
4.1 Komponenten	4
4.2 Asbesthaltige Bauteile von Brandschutzklappen	4
4.3 Asbest im Umfeld der Brandschutzklappen	4
5 Ablaufschema und Gefährdungsabschätzung	6
5.1 Ablaufschema	6
5.2 Gefährdungsabschätzung	6
6 Historische und technische Erkundung	8
6.1 Historische Erkundung	8
6.2 Technische Erkundung	11
7 Individuelle Bewertung	13
7.1 Zustandserfassung Brandschutzklappen	13
7.2 Bewertung der Dringlichkeit einer BSK-Sanierung	14
8 Vorläufige Maßnahmen	15
9 Prüfung und Wartung (Instandhaltung)	16
9.1 Emissionsarme Verfahren für Tätigkeiten an asbesthaltigen Brandschutzklappen	17
9.2 Objektspezifische Verfahren mit geringer Exposition	17
10 Sanierungsplanung	18

Inhalt	Seite
11 Sanierung	18
11.1 Abbruch als umfangreiche Maßnahme	18
11.2 Objektbezogenes Verfahren	19
11.3 Sanierung durch Austausch der Anschlagdichtung als Sonderfall	19
Anhang A Beispielhafte Einbausituationen, Fundstellen und Zuordnung zu Schadenkategorien	21
A1 Beispiele für asbesthaltige Bauteile von Brandschutzklappen	21
A2 Beispiele für schadstoffhaltige Bauteile im Umfeld von Brandschutzklappen – hier Luftleitungen	25
A3 Beispiele für schadstoffhaltige Bauteile im Umfeld von Brandschutzklappen – hier zusätzliche brandschutztechnische Ertüchtigung von Luftleitungen bzw. BSK-Einheiten	28
A4 Beispiel für Asbestfundstellen im Bereich der Anlagentechnik	29
A5 Beispiele für nicht zugängliche Brandschutzklappen	29
A6 Beispiele für visuell nicht beurteilbare Brandschutzklappen und Bestandteile	31
A7 Beispielhafte Zuordnung zu den Schadenkategorien – BSK- Anschlagdichtung (Fehlstellen)	32
A8 Beispielhafte Zuordnung zu den Schadenkategorien – BSK- Anschlagdichtung (Oberfläche aufgelockert)	33
A9 Beispielhafte Zuordnung zu den Schadenkategorien – BSK- Anschlagdichtung (oberflächliche Ablösungen)	34

VDI-Gesellschaft Bauen und Gebäudetechnik (GBG)
Fachbereich Bautechnik

VDI-Handbuch Bautechnik
VDI-Handbuch Abbruch und Sanierung
VDI-Handbuch Raumluftechnik

Inhalt	Seite
A10 Beispielhafte Zuordnung zu den Schadenkategorien – BSK-Anschlagdichtung (Verdrückungen)	35
A11 Beispielhafte Zuordnung zu den Schadenkategorien – BSK-Anschlagdichtung (Fremdkörper)	36
A12 Beispielhafte Zuordnung zu den Schadenkategorien – BSK-Klappenblatt (Risse)	37
A13 Beispielhafte Zuordnung zu den Schadenkategorien – BSK-Klappenblatt (Fehlstellen/Abplatzungen)	38

Inhalt	Seite
A14 Beispielhafte Zuordnung zu den Schadenkategorien – BSK-Klappenblatt (Anhaftungen Anschlagdichtung)	39
A15 Beispielhafte Zuordnung zu den Schadenkategorien – BSK-Klappenblatt (Verletzungen an Oberfläche)	40
Anhang B Übersicht zu asbesthaltigen Bauteilen und Herstellungszeiträumen	41
Anhang C Checkliste	48
Schrifttum	53

Vorbemerkung

Der Inhalt dieser Richtlinie ist entstanden unter Beachtung der Vorgaben und Empfehlungen der Richtlinie VDI 1000.

Alle Rechte, insbesondere die des Nachdrucks, der Fotokopie, der elektronischen Verwendung und der Übersetzung, jeweils auszugsweise oder vollständig, sind vorbehalten.

Die Nutzung dieser Richtlinie ist unter Wahrung des Urheberrechts und unter Beachtung der Lizenzbedingungen (www.vdi.de/richtlinien), die in den VDI-Merkblättern geregelt sind, möglich.

An der Erarbeitung dieser Richtlinie waren beteiligt:

René Baatwyk, Duisburg

Dipl.-Ing. *Jürgen Baumkötter*, Altenberge

Rainer Braun, Frankfurt

B. Eng. *Jörn Börgmann*, Neukirchen-Vluyn

Dipl.-Geol. *Stephan Dolata*, Darmstadt

Dipl.-Geoökol. *Olaf Dünger*, Grefrath (Vorsitz)

Dipl.-Ing. *Sandra Giern*, Berlin

Dipl.-Ing. (FH) *Clemens Hahn*, Köln

Dipl.-Ing. *Martin Kessel*, Heidelberg

Dipl.-Geol. *Jürgen Kisskalt*, Nürnberg (stellv. Vorsitz)

Dr. *Uwe Koop*, Marburg

Dipl.-Ing. *Alfred Kratochwill*, Landshut

Dipl.-Geol. *Bernd Malkmus*, Nürnberg

B. Eng. *Andreas Schröter*, Bedburg

M. Eng. *Hannes Teigelkamp*, Berlin

Dipl.-Geogr. *Carmen Weiblen*

Dr. *Jörg Wohlgemuth*, Fürth

Dipl.-Ing. *Nils Zander*, Weener

Allen, die ehrenamtlich an der Erarbeitung dieser Richtlinie mitgewirkt haben, sei gedankt.

Eine Liste der aktuell verfügbaren und in Bearbeitung befindlichen Blätter dieser Richtlinienreihe sowie gegebenenfalls zusätzliche Informationen sind im Internet abrufbar unter www.vdi.de/6202.

Einleitung

In Brandschutzklappen, in und um Luftleitungen, in der Anlagentechnik sowie im Bereich der baulichen Anlagen befinden sich im Gebäudebestand bis heute eine Vielzahl an Asbestprodukten, die vor Jahrzehnten eingebracht wurden. Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen in der Asbest-Richtlinie (Anhang 16 der MVV TB) wurden die schwach gebundenen Asbestprodukte in den Brandschutzklappen lange Zeit der Dringlichkeitsstufe III

(Neubewertung langfristig erforderlich) zugeordnet, ohne dass weitergehende Betrachtungen erfolgten. Durch die Jahrzehnte fortdauernden Alterungsprozesse hat sich der Zustand der Asbestprodukte in den Brandschutzklappen zwischenzeitlich bereits deutlich verschlechtert, wobei der Alterungsprozess weiterhin fort dauert.

Die Alterungsprozesse hat der Gesetzgeber in der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) in Anhang 8 „Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich des Gesundheitsschutzes (ABG)“ berücksichtigt und dort im Abschnitt 2.2 besondere Anforderungen u. a. für Asbest (Gefahrstoffe der Einstufung H372) festgeschrieben und ein Vermeidungsgebot ausgesprochen. Wenn die Vermeidung nicht möglich ist, muss sichergestellt werden, dass eine gesundheitsgefährdende Exposition der Gebäudenutzenden ausgeschlossen ist. Mit Inkrafttreten der überarbeiteten Fassung der Asbest-Richtlinie (Stand November 2020, Anhang 16 der MVV TB) wird für asbesthaltige Brandschutzklappen daher eine individuelle Bewertung als Bauherrenaufgabe eingefordert. In Abhängigkeit der Bewertungsergebnisse ergeben sich Notwendigkeiten in Bezug auf vorläufige Maßnahmen hinsichtlich des Nutzerschutzes sowie für die Ausführung der wiederkehrend erforderlichen Prüf- und Wartungstätigkeiten und für die Planung und Durchführung von Sanierungsarbeiten.

In Fortführung der Richtlinie VDI 6202 Blatt 3 präzisiert die vorliegende VDI 6202 Blatt 3.1 das Vorgehen für raumlufttechnische Anlagen mit Asbestverdacht.

1 Anwendungsbereich

Diese Richtlinie beschreibt die Erkundung zur Klärung des Asbestverdachts in raumlufttechnischen Anlagen (Brandschutzklappen, Luftleitungen und deren Umfeld), die individuelle Bewertung der Brandschutzklappen (BSK) gemäß der Asbest-Richtlinie bis hin zur Sanierung. Die individuelle Bewertung im Sinne der Richtlinie VDI 6202 Blatt 1 durch den Schadstoffgutachter/die Schadstoffgutachterin bildet die Grundlage für die Tätigkeiten der Prüfsachverständigen für Brandschutz und Wartungstechniker/Wartungstechnikerinnen. Eine darüber hinaus gehende Bewertung des baulichen/technischen Brandschutzes ist nicht Gegenstand dieser Richtlinie.

Diese Richtlinie wendet sich an Bauherren (Betreiber, Eigentümer, Veranlasser von Maßnahmen), Wartungstechniker/Wartungstechnikerinnen und Schadstoffgutachter/Schadstoffgutachterinnen bis hin zu den Prüfsachverständigen.